

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Spenden an das Sozialreferat**

**Annahme von Karten für die Allianz Arena
Rückrunde Fußball Bundesliga 2016/2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08030

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.01.2017
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des Umstandes, dass das Spendenangebot des FC Bayerns erst kurzfristig am 13.01.2017 erfolgte und das erste Spiel am 04.02.2017 stattfindet, wird diese Beschlussvorlage unmittelbar und als Tischvorlage für die Vollversammlung eingebracht.

1. Spende FC Bayern

Am 13.01.2017 wurden dem Sozialreferat vom FC Bayern kurzfristig 160 Karten für acht Spiele der Rückrunde der Fußball Bundesliga 2016/2017 und 160 Verzehrgutscheine für Flüchtlinge des Young Refugee Centers sowie für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die vom Betreuungspersonal des Stadtjugendamtes betreut werden, angeboten. Eine Karte hat den Wert von 60 €, ein Verzehrgutschein den Wert von 10 €. Der Gesamtwert beträgt 11.200 €. Das Sozialreferat möchte den Flüchtlingen ermöglichen, sich die Spiele anzuschauen.

Die Karten sollen lediglich an Personen vergeben werden, die im Sinne von § 53 AO wirtschaftlich bedürftig sind.

Dies liegt vor, wenn das Brutto-Einkommen nicht höher als das Vierfache des Regelsatzes ist; beim Alleinstehenden tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes.

2. Rechtslage

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) hat jedes Referat Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Im Sinne der o.g. Handlungsempfehlungen hat das Sozialreferat bzgl. der Prüfung jedes Spendenangebotes auch die geschäftlichen Beziehungen zwischen Spenderinnen und Spendern und Sozialreferat zu prüfen.

Als geschäftliche Beziehungen werden hier alle Rechtsverhältnisse verstanden, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat diesbezüglich nichts bekannt.

3. Verfahren

Aufgrund der o.g. Handlungsempfehlungen und den Vorgaben des Revisionsamtes zur Annahme, Vergabe, Aufbewahrung und Dokumentation von Gutscheinen, Karten und Einladungen für Veranstaltungen, (kostenfreien) Ferien- und Familienpässen hat das Sozialreferat/S-GE/CSR folgendes Verfahren verbindlich geregelt:

- Annahme
Das Zuwendungsangebot in Form von Karten wird vom Sozialreferat/S-GE/CSR geprüft und gegebenenfalls vereinnahmt.

- Vergabe
Das Sozialreferat/S-GE/CSR erhebt den Bedarf der Dienststellen und Kooperationspartner und vergibt die Karten insbesondere nach Anmeldeingang. Die Karten können von allen Fachlichkeiten an Klientinnen und Klienten gegen Empfangsbescheinigung ausgegeben werden.
Die Karten sind gegen Unterschrift von einer beauftragten Person innerhalb der jeweiligen vorgegebenen Frist abzuholen.
Es ist untersagt, Karten an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München zur eigenen Verwendung zu verteilen. Die einzige Ausnahme ist gegeben, wenn städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Annahme der Karten zur Erfüllung ihrer Aufgaben (z.B. Aufsichtspflicht) benötigen. Für diese gilt das Zustimmungsverfahren hinsichtlich Annahme von Geschenken und Belohnungen.

- Dokumentation
Die Bedürftigen bestätigen schriftlich den Empfang durch Unterschrift auf einer Sammeliste oder durch Empfangsbescheinigung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Stadtkämmerei teilt darüber hinaus Folgendes mit:

„In Hinblick auf die städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke (siehe BV Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) kann dem Beschluss zugestimmt werden.

Sie enthält die nach dem Beschluss vom 18.12.2013 notwendigen Informationen zur Annahme einer Spende, insbesondere Angaben über Zuwendungsempfänger, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung sowie Ausführungen zu den relevanten Beziehungsverhältnissen.

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und auch kurzfristig Eintrittskarten mit einem Gesamtwert von über 10.000 Euro annehmen zu dürfen, regt die Stadtkämmerei an einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, in dem der Stadtrat der Annahme dieser Zuwendungen für die Zukunft grundsätzlich zustimmt."

Das Sozialreferat teilt hierzu mit, dass diese Empfehlung gerne aufgegriffen wird.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war nicht möglich, da das Spendenangebot dem Sozialreferat spontan und ohne Vorankündigung am 13.01.2017 unterbreitet wurde.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Spende auf Wunsch des Spenders im Januar 2017 annehmen und die Karten rechtzeitig vor dem ersten Spiel am 04.02.2017 verteilen zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Annahme der oben aufgeführten Zuwendung in Höhe von 11.200 € für Flüchtlinge des Young Refugee Centers sowie für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die vom Betreuungspersonal des Stadtjugendamtes betreut werden, wird mit Dank zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zur Annahme derartiger Zuwendungen vorzubereiten.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Antikorruptionsstelle

An das Sozialreferat, S-RECHT

An das Sozialreferat, S-III-M/IK

An das Sozialreferat, S-K

An die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am

I.A.